

Spring mit uns ins warme Wasser und beginne Deine **Ausbildung** als...



NORD-
PFÄLZER
LAND

Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe (w/m/d)

Das Natur-Erlebnisbad Rockenhausen bietet auf einem Gelände von 15.400 m² eine Bademöglichkeit ohne Chemie und Chlorgas. Bist du bereit, ins Wasser zu springen? Die Ausbildung findet hauptsächlich im Natur-Erlebnisbad in Rockenhausen statt. Durch Kooperation mit den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden wird man in den Wintermonaten im Hallenbad (KiBoBad) in Kirchheimbolanden ausgebildet. Dadurch lernt man die natürliche und chemische Wasseraufbereitung kennen. Fachangestellte für Bäderbetriebe werden in öffentlichen und privaten Bädern sowie in Freizeiteinrichtungen eingesetzt. Die Ausbildungsinhalte umfassen u. a. gesundheitspezifische, sportliche und technische Komponenten. Freue Dich auf ein freundliches und motiviertes Team, das Dich bei Deiner Ausbildung unterstützt!

Aufgabenschwerpunkte

- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Beaufsichtigen des Badebetriebes
- Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes
- Betreuen von Besuchern
- Animations- und Schwimmkurse

Das bringst du mit:

- Mind. Hauptschulabschluss
- Spaß am Schwimmen + techn. Interesse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Flexibilität, Motivation, Sorgfalt und Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD + TVAöD)
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen

Konnten wir Dein Interesse wecken?

Schicke Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und wenn möglich Lichtbild) bis zum **03.12.2023** an bewerbungen@vg-nl.de
Erfahre mehr unter: www.nordpfälzerland.de/rathaus/stellenanzeigen

Kalkofen

Ortsbürgermeister Christoph Küsters, 0151 / 58 01 34 77, Kalkofen@og-nl.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Kalkofen

In der Gemarkung Kalkofen wird am Dienstag, dem 05.12.2023 um 11:00 Uhr, (Treffpunkt: Hauptstraße 26 in Kalkofen), ein Grenztermin durchgeführt, in dem auf Antrag der VG Nordpfälzer Land Flurstücksgrenzen nach § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) bestimmt und abgemarkt werden sollen. Folgende Flurstücke sind bei dem Grenztermin betroffen: Gemarkung Kalkofen: Flurstücke: 5, 6/1, 9, 10, 20/11 Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird bekannt gegeben. Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten werden gebeten zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.

Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne die Anwesenheit der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich schriftlich oder öffentlich bekannt gegeben. Die entstehenden Kosten für die Teilnahme an dem Grenztermin können nicht erstattet werden.

Kusel, den 17.11.2023
Vermessungsbüro Strauß & Benzel
B.Sc. Michell Benzel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lehnstraße 16, 66869 Kusel
(Öffentliche Vermessungsstelle)

Katzenbach

Ortsbürgermeister Volker Köhler, 06361 / 70 70, Katzenbach@og-nl.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **21. November 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Bürgerhaus, Am Hofacker 8, 67806 Katzenbach eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Katzenbach statt (22. öffentliche und 8. nicht öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Unterhaltung von Brücken und Stützwänden; - Bauwerksprüfungen

3. Baumfällungen entlang des Wirtschaftsweges Oberer Mittweilerhof
 4. Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil**
1. Pachtangelegenheiten
 2. Personalangelegenheiten
 3. Mitteilungen und Anfragen

Katzenbach, den 08. November 2023
gez. Volker Köhler, Ortsbürgermeister

Ruppertsecken

Ortsbürgermeister Siegmund Portz, 06361 / 81 61, Ruppertsecken@og-nl.de

Die Pfalzwerke Netz AG informiert

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am **Mittwoch, dem 22.11.23, bis Donnerstag, dem 23.11.23**, in der Gemeinde Ruppertsecken (Gerbacherhöfe) in der Zeit zwischen **08:00 Uhr und 16:00 Uhr** erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 23. November 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Bürgerhaus, Hauptstraße 24, 67808 Ruppertsecken eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ruppertsecken statt (25. öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Weihnachtsfeier 2023
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“ in der Gemarkung Ruppertsecken gem. § 3 BauGB
- a) Erörterung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Annahme des überarbeiteten Planentwurfs
- c) Offenlegung des Planentwurfs mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- d) Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Planentwurf nebst

Begründung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung Bebauungsplan „Am Schoosberg IV“ in der Gemarkung Ruppertsecken;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - b) Annahme des Planentwurfes
 - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
5. Wohnmobilstellplatz; - Durchführung weiterer Arbeiten -
6. Unterhaltung von Brücken und Stützwänden; - Bauwerksprüfungen
7. Mitteilungen und Anfragen

Ruppertsecken, den 09. November 2023
gez. Siegmund Portz, Ortsbürgermeister

Rockenhausen

Stadtbürgermeister Michael Vettermann, 06361 / 45 11 18, Rockenhausen@og-nl.de

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Durchführung des Anzeige- bzw. Bekanntmachungsverfahrens/Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter der Mauer II. Teilabschnitt, 2. Änderung und Neufassung eines Teilbereiches“ der Stadt Rockenhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

1. Aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Rockenhausen in öffentlicher Sitzung am 12.10.2023 den Bebauungsplan „Hinter der Mauer II. Teilabschnitt, 2. Änderung und Neufassung eines Teilbereiches“ in der Gemarkung Rockenhausen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen hat. Ein Genehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

2. Satzung

Der Stadtrat Rockenhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) sowie des § 88 Abs. 1 und 6 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365, BS 2131), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) dieser zuletzt geändert am 28.09.2021 i.V.m. § 9 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) am 19.01.2023 den Bebauungsplan „Hinter der Mauer II. Teilabschnitt, 2. Änderung und Neufassung eines Teilbereiches“ in der Gemarkung Rockenhausen als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung umfasst die Flurstücke 714/1 (teilw.) 730/5, 730/13, 730/14, 730/16, 730/17, 730/18, 733/12 und 750/7 in der Gemarkung Rockenhausen.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom September 2023 mit den bauplanungs- und den gestaltungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Hinter der Mauer II. Teilabschnitt, 2. Änderung und Neufassung eines Teilbereiches“ tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB).

Rockenhausen, den 30.10.2023

gez. Michael Vettermann, Stadtbürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes bzw. dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates Rockenhausen übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im WOCHENBLATT (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) angeordnet.

Rockenhausen, den 31.10.2023

gez. Michael Vettermann, Stadtbürgermeister

3. Der Bebauungsplan mit Satzung, Textteil, und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen – Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 36 - während der üblichen Dienstzeiten, das ist montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis

18.00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erlangen.

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

5. Unbeachtlich sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung der in § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rockenhausen geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für Fehler nach § 214 Abs. 2a. BauGB. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

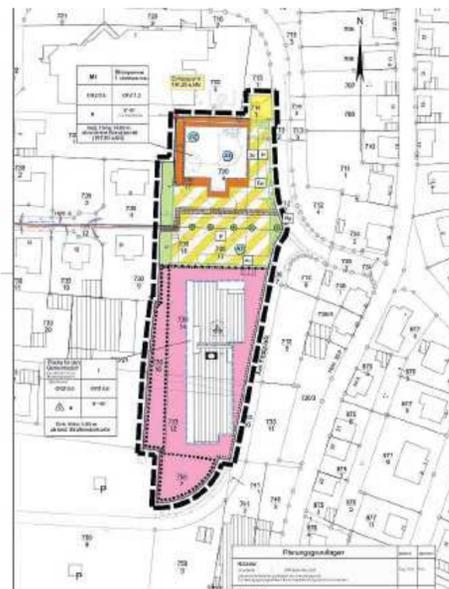
6. § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils gültigen Fassung enthält folgende Regelung, auf die hiermit besonders hingewiesen wird: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund dieser zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rockenhausen, den 02.11.2023

gez. Michael Cullmann, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem **20. November 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Roten Saal der Donnersberghalle, Obermühle 1, 67806 Rockenhausen eine gemeinsame Sitzung des Stadtrates (31. öffentliche und 29. nicht öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024) und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rockenhausen (18. öffentliche und 20. nicht öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
4. Nachtragshaushalt 2023; - Stand der Genehmigung -

5. Hebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Abrechnungseinheit 1-Rockenhausen; - Beitragsfähiger Aufwand 2020 bis 2022
 6. Unterhaltung Friedhof Marienthal - Auftragsvergabe Wegesanierung
 7. Schlosshotel Rockenhausen; - Sachstand baulicher Zustand
 8. Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil**
1. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
 2. Mitteilungen und Anfragen

Rockenhausen, den 09. November 2023

gez. Michael Vettermann, Stadtbürgermeister

Rockenhausen (Marienthal)

Ortsvorsteher Thomas Bauer, 0152 / 02 88 16 72, Marienthal@og-nl.de

Die Pfalzwerke Netz AG informiert

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am **Mittwoch, dem 22.11.23, bis Donnerstag, dem 23.11.23**, in der Gemeinde Marienthal in der Zeit zwischen **08:00 Uhr und 16:00 Uhr** erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.